

werden gestrichen, unterpunktirt, ausradiert oder durch die Umformung einzelner Buchstaben richtiggestellt. Die Verbesserung erfolgt durch die Wiedergabe des richtigen Textes auf dem Rand neben dem Satzspiegel, durch interlineare und marginale Berichtigungen und Ergänzungen, den Eintrag von richtigem Text in Rasurlücken und die Umstellung von Wörtern mit Verweiszeichen. Die oben erwähnte Einschaltung eines ganzen Blattes gehört ebenfalls zum Korrekturvorgang. Korrigiert werden Schreibfehler, falsche Wörter, falsche Wortreihenfolge, Ausfälle, aber auch nicht eindeutig auflösbare Kürzungen. Einzelne Stellen werfen ein Licht auf den Korrekturvorgang. So steht z. B. auf f. 32r im Text *remorā* von der Hand D über blassen Tilgungspunkten. Am Rand steht dasselbe Wort von der Hand C. Offensichtlich markierte C bei der Kontrolle des von D geschriebenen Textes den Fehler durch Punkte und schrieb die richtige Form an den Rand. Danach radierte D den Fehler aus und setzte die Verbesserung in die Lücke, ließ aber die Marginalie stehen. Dieser Ablauf entspricht etwa dem an der Kurie üblichen Verfahren¹⁹. Der Nachweis dieses Vorgehens in P ist wichtig, weil in einigen Fällen nur aufgrund dieser Kenntnis bestimmt werden kann, welches der gültige Text ist. Marginalien, mit denen man auf den ersten Blick wenig anfangen kann, finden so im Korrekturvorgang ihre Erklärung. So steht f. 13r im Text *congregavit*, am Rand aber *conglobavit*; inhaltlich ist beides sinnvoll. Nun hat die Handschrift V in ihrem Text ebenfalls *conglobavit*, und damit wird man an dieser Variante festhalten. Dasselbe gilt auf f. 17r mit *culpabilis* im Text und *notabilis* am Rand, welches letzteres von V bestätigt wird (Kontamination kann man ausschließen). In diesem Beispiel ist auch die Entstehung des Fehlers nachvollziehbar als *attractio* in der Passage *culpa videri culpabilis*, anstatt *notabilis*. Mit den Wörtern *regressus* im Text und *reversus* am Rand wiederholt sich diese Situation. Jedesmal ist die Marginalie die Verbesserung eines durch Assoziation oder Attraktion in den Text geratenen Synonyms. Diese Beobachtung erlaubt den wichtigen Schluß, daß die Schreiber von P nicht darauf ausgehen, Wörter der Vorlage durch Synonyme oder ähnliche Begriffe zu ersetzen oder den Text sonstwie willkürlich abzuändern.

Unter diesem Aspekt verdienen auch weniger gut abgesicherte Korrekturen Beachtung. Auf f. 18r steht im Text *submersus*, am Rand – jedoch ohne Fehlermarkierung – *promersus*, wohingegen V *permersus*

19) Peter Herde, Beiträge zum päpstlichen Kanzlei- und Urkundenwesen im 13. Jahrhundert (21967) S. 243 ff., vgl. S. 195.